

Bezirk Oberbayern

Herrn Benedikt Bertenbreiter  
Leiter der Sozialverwaltung  
Abteilung II

Prinzregentenstraße 14  
80538 München

**Arbeitsgemeinschaft der Freien  
Wohlfahrtspflege in Oberbayern**

Federführung  
Caritasverband der Erzdiözese München und  
Freising e.V.

Abteilung Spitzenverband und Fachqualität  
A1 Leitung

Dr. Ralf Orlich

Pater-Rupert-Mayer-Haus  
Hirtenstraße 4  
80335 München  
Telefon: 089/55169-200  
Ralf.Orlich@caritasmuenchen.de

München, den 08.06.2022

**Betreff: Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht  
Versorgungssicherheit in der Eingliederungshilfe**

Sehr geehrter Herr Bertenbreiter,

zu unserem gemeinsamen Bedauern ist die allgemeine Impfpflicht gescheitert. Zum Schutz von vulnerablen Personen haben die Verbände der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Oberbayern eine einrichtungsbezogene Impfpflicht als ersten, aber pragmatischen Schritt hin zu einer allgemeinen Impfpflicht befürwortet. Wir danken Ihnen sehr für Ihre diesbezügliche Unterstützung.

Nach dem bedauerlichen Scheitern der allgemeinen Impfpflicht im Bundestag steht nun fest, dass eine einrichtungsbezogene Impfpflicht verfassungsrechtlich – mit dem Blick auf isolierte Versorgungsbereiche – dennoch möglich ist.

Hier gilt es aber, die Situation der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen. Sie leben als Bürger/innen mitten in unserer Gesellschaft, in der es im Alltag weder Masken- noch Impfpflicht gibt. Ziel unserer Einrichtungen und Dienste ist es, genau diese Teilhabe in unseren Dörfern, Quartieren, Städten und Landkreisen sicherzustellen und beständig weiterzuentwickeln.

Allein durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist der Schutz dieses Personenkreises nicht zu erreichen. Die Folgen dieser Regelung für die Teilhabemöglichkeit der Menschen mit Behinderung sind jedoch weitaus höher als ihr Nutzen. Sofern die kurzfristige

Aussetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für die Eingliederungshilfe nicht erreichbar ist, fordern wir bis dahin wirklich pragmatisches Handeln der Behörden vor Ort.

Hierfür bitten wir erneut um Unterstützung durch den Herrn Bezirkstagspräsidenten.

Trotz Ankündigungen eines besonnen Umgangs bei der Umsetzung der Impfpflicht ist das Verwaltungsverfahren angelaufen.

Aktuell werden ungeimpfte Mitarbeitende von den zuständigen Gesundheitsämtern angeschrieben mit Androhung von 2500 Euro Bußgeld, falls sie sich nicht impfen lassen. Das Bußgeld ist im Verwaltungsverfahren der Prüfung der Versorgungssicherheit vorgeschaltet. Erst wenn das Betretungsverbot droht, wird die Versorgungssicherheit geprüft. Als Reaktion auf die Bußgeldandrohung liegen bereits erste Anträge auf Auflösung der Arbeitsverträge vor.

Kein Mitarbeitender wird 2500 Euro Bußgeld zahlen, um seinen Arbeitsplatz behalten zu können. Zudem wiegen die durch diesen Vorgang nochmal verschärften Gefühle der Benachteiligung und der fehlenden Wertschätzung nach zwei Jahren aufopfernder Tätigkeit schwer.

In den Einrichtungen sind derzeit ca. zwischen 5% und 20% der Mitarbeitenden nicht geimpft. Dies liegt – auch aufgrund unserer gemeinsamen Appelle – weit über der Quote in der Allgemeinbevölkerung. Jedoch stehen dahinter allein in Oberbayern tausende von Fach- und Hilfskräften, deren Wegfall nicht kompensiert werden kann.

Zudem hatten zum Meldezeitpunkt auch etliche nicht geimpfte Mitarbeitende den Genesenenstatus, d.h. dass sich die Anzahl der nichtgeimpften Mitarbeitenden in den nächsten Monaten noch erhöhen wird.

Dies bedeutet, dass sich die Versorgungsqualität ab dem 1.7.2022 wohl deutlich verschlechtern wird und die Versorgung für die Bürger/innen vor Ort an manchen Standorten z.T. nicht mehr aufrechterhalten werden kann, wenn einzelne Einrichtungen oder Einrichtungsteile (u.a. Wohnbereiche, WfbM, Förderstätten, Heilpädagogische Tagesstätten) schließen müssen.

Verschärft wird diese Situation noch dadurch, dass ab dem 1. Oktober 2022 die dritte Impfung Voraussetzung dafür ist, als vollständig geimpft zu gelten, während andererseits die einrichtungsbezogene Impfpflicht zum 31.12. ausläuft.

Unsere Bitte:

Aus den genannten Gründen bitten wir die Bezirksspitze und auch Herrn Bezirkstagspräsidenten Mederer, die Kontakte innerhalb der ‚kommunalen Familie‘ zu nutzen und die aufgeführten Probleme auch den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere dem Städte- und dem Landkreistag, zu schildern.

Wir erhoffen uns dabei Unterstützung hinsichtlich der örtlichen Handhabung des Verwaltungsverfahrens durch die Gesundheitsämter in den Landkreisen.

Das bereits angelaufene Verwaltungsverfahren sollte vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Im Vordergrund und als erster Schritt sollte die Versorgungssicherheit geprüft und von der Androhung des maximalen Bußgeldes abgesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Orlich

Federführung der Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern